



Faktenblatt

Datum:

24. September 2018

Kennzahlen Krankenversicherer

Anzahl Versicherer

Die Anzahl Versicherer hat seit Einführung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) im Jahr 1996 abgenommen.

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) wurde im Jahr 1996 von 145 Versicherern angeboten. Im Jahr 2019 werden noch 51 Versicherer die OKP anbieten.

Alle OKP-Versicherer sind verpflichtet, auch die freiwillige Taggeldversicherung nach KVG anzubieten. Zusätzlich gibt es aktuell sechs reine Taggeldversicherer, welche die freiwillige Taggeldversicherung nach KVG, nicht aber die OKP anbieten.

Grösse der Krankenversicherer

Die Versicherer, welche die OKP anbieten, unterscheiden sich stark hinsichtlich ihrer Grösse. Neben den meist nur lokal tätigen Versicherern mit unter 10'000 Versicherten gibt es im Jahr 2018 fünf Versicherer, die über 500'000 Personen versicherten.

Versichertenbestand	Anzahl Versicherer
0 – 10'000	15
10'001 – 50'000	11
50'001 – 100'000	4
100'001 – 500'000	16
500'001 und mehr	5

Mitarbeiter der Krankenversicherer

Die Krankenversicherer beschäftigten im Jahr 2017 in der Schweiz 12'830 Personen (dies entspricht 10'619 Vollzeitstellen).

Reserven der Krankenversicherer

Das Krankenversicherungsaufsichtsgesetz (KVAG) hält fest, dass die Versicherer zur Sicherstellung der Solvenz im Bereich der sozialen Krankenversicherung ausreichende Reserven bilden müssen. Jeder Krankenversicherer benötigt Reserven, um die Risiken abzudecken, die mit seinem Geschäft zusammenhängen. Die erforderlichen Reserven werden in Abhängigkeit der Risiken bestimmt, die von einem Versicherer eingegangen werden. Es handelt sich dabei um versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken und Kreditrisiken, die im sogenannten KVG-Solvenztest berücksichtigt werden. Die Risikofähigkeit der Versicherer zeigt sich anhand der Solvenzquote der Versicherer. Diese drückt das Verhältnis zwischen vorhandenen Reserven und Mindestreserven des Versicherers aus.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Abteilung Kommunikation und Kampagnen, Sektion Kommunikation, media@bag.admin.ch, www.bag.admin.ch

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.

Zwei Versicherer haben den KVG-Solvenztest 2018 nicht erfüllt und weisen eine Solvenzquote von unter 100 Prozent aus. Bei einem davon wird die Übernahme einer anderen Krankenkasse nicht miteingerechnet, was zu einer Verschlechterung der Solvenzquote führt. Ein weiterer Versicherer verfügt nur deshalb über genügend Reserven, da er eine Kapitalerhöhung getätigt hat, dessen Zulässigkeit vom BAG bestritten wird. Um die Reserven aufzubauen, müssen die Versicherer mit ungenügender Solvenz die Prämien überdurchschnittlich stark erhöhen.

Verwaltungskosten

Die Krankenversicherer verbuchten im Jahr 2017 Verwaltungskosten ohne Abschreibungen im Betrag von 1'401 Mio. Franken*. Der Betrag pro versicherte Person und Jahr stieg um 5% von 159 Franken auf 167 Franken. Das Verhältnis der Verwaltungskosten zu den Prämien ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert und beträgt 4.6 Prozent.

*In diesem Betrag sind periodenfremde Provisionszahlungen von 5.3 Mio. Franken enthalten, welche das Geschäftsjahr 2016 betreffen.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Abteilung Kommunikation und Kampagnen, Sektion Kommunikation, media@bag.admin.ch,
www.bag.admin.ch

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.